Weil am Rhein

Ratgeber für den Trauerfall – Bestattungs- und Friedhofswegweiser

BERNHARD GMBH

GRABMALE · NATURSTEINARBEITEN
KÜCHENARBEITSPLATTEN

Quelle: Buch „Du fehlst mir...," Strassacker

**Ein Grabzeichen soll uns, die wir trauern, trösten,
es soll die Daten eines gelebten Lebens,
die Essenz einer Biografie zum Zeichen werden lassen.
Ein sinnvolles Grabzeichen bewahrt die Identität,
das Wesen und den Lebensinhalt eines Verstorbenen,
um die Erinnerung an ihn zu erhalten,
um mit ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben.
Als Zeichen der Trauer und des Verlustes
nimmt es die Stelle des Verstorbenen ein,
als Erinnerungsmal für uns Hinterbliebene.
Denn tot ist nur - an den niemand mehr denkt.**

HERBERT ARMBRUSTER

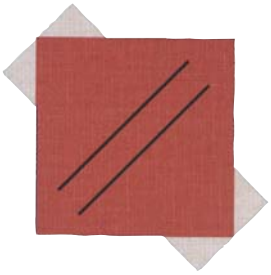

**Hinterdorfstraße 11 · D-79576 Weil am Rhein
Tel.: 0 76 21 / 70 69 21 · Fax: 0 76 21 / 79 04 91
Mobil: 01 70 / 1 27 47 72
Mail: grabmale-bernhard@t-online.de · www.grabmale-bernhard.de**

Ratgeber für den Trauerfall

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Natur bringt es mit sich, dass der Mensch sich im hohen Alter mit dem Tod auseinandersetzt. Dabei will er auch wissen, was im Todesfall zu erledigen ist. Welche Behördengänge zu unternehmen sind. Er will seinem nächsten Angehörigen mitteilen, welche Formalitäten im Bestattungsfalle wie vorzunehmen sind.

Diese Broschüre soll dabei eine Hilfestellung leisten und Auskunft geben über alle Fragen, die sich in diesem Zusammenhang auftun. Sie enthält Hinweise, welche Behördengänge erledigt werden müssen und beinhaltet alle wichtigen Adressen der Dienstleistungs-, Handels-, und Gewerbebetriebe, die im Trauerfall als verständnisvolle Ansprechpartner auf die Wünsche der Hinterbliebenen eingehen.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Weil am Rhein, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 1

Impressum 2

Auch das Sterben gehört zum Leben 3

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten 4

Was ist zu tun? 5

Anzeige beim Standesamt 5

Erforderliche Urkunden 6

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? 7

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung 7

Blumenschmuck und Grabbetreuung 8

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren 10

Nachlassregelung 12

Friedhöfe in Weil am Rhein und deren Betreuung 13

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Dienstleister haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Apotheke 5
Bestattungen . . . . . U 4
Bildhauerei 5
Entrümpelungen 6
Friedhofspflege 9
Garten-Center 8
Grabmale . . . . . U 2, 8
Haushaltsauflösungen 6
Innenausbau 5
Keramik 5
Kunsthandwerk 5
Mitgliedsbetriebe der Bad. Friedhofsgärtner 9
Natursteine . . . . . U 2, 8
Rechtsanwälte 6, 12
Restaurants 6
Schreinerei 5
Steuerberater 11, 12
Taxiunternehmen 5
Vereidigter Sachverständiger für Grundstücks- und Gebäudewertermittlungen 11

U = Umschlagseite

Impressum

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

79576031/1. Auflage / 2006
Fotos: Hans-Peter Beck

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA INFO

Kompetenz aus einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten einer Stadt.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Die Bestattung der Toten ist - teils aus gesundheitlichen Gründen, vor allem aber aus Pietätsgründen - seit jeher üblich. Ursprünglich war sie eine rein kirchliche Angelegenheit. Seit dem 19. Jahrhundert wurde sie zunehmend eine öffentliche Aufgabe der Gemeinden. Die Schaffung und Benutzung gemeinsamer Bestattungsplätze ist geeignet und erforderlich, um Gefahren abzuwenden, die sich besonders in gesundheitlicher Hinsicht aus einer unzweckmäßigen Art der Bestattung ergeben können. Darüber hinaus sollen Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen im Dienste der Allgemeinheit eine geordnete und würdige Bestattung der Toten sowie ihre Ehrung ermöglichen und sichern.

Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet.
(Perikles)

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

– den Arzt rufen und diesen die Todesbescheinigung ausstellen lassen, falls sich der Sterbefall in der Wohnung ereignet hat
– ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
– den Sterbefall beim Standesamt anzeigen und die Sterbeurkunden beantragen
– die Bestattungsform mit dem Bestatter festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
– bei Feuerbestattung: zusätzliche Formalitäten bei der Ortspolizeibehörde erledigen
– beim Bestattungsunternehmen einen Sarg/Urne auswählen
– Termin beim Bestatter für die Trauerfeier und Beerdigung festlegen
– Grabstelle auf dem Friedhof auswählen
– Ausgestaltung der Trauerfeier mit dem Bestatter regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
– Terminabsprache mit einer Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
– Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen)
– Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
– dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
– Tischreservierung in Gaststätte, Restaurant oder Café vornehmen
– mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
– den Tod eines Rentenempfängers bei der Rentenstelle melden
– bei der Rentenversicherungsstelle gegebenenfalls eine Vorschusszahlung oder die Rente beantragen
– Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
– den Sterbefall ggf. dem Arbeitgeber melden
– an Trauerkleidung denken
– Angehörige und Freunde benachrichtigen
– Ggf. Testament beim Nachlassgericht abgeben und eventuell einen Erbschein beantragen (Notar einschalten)
– Wohnung kündigen, Übergabe regeln
– Zeitungen und Telefon ab- oder ummelden
– Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
– Post umbestellen
– Banken und Sparkassen verständigen
– Vereinsmitgliedschaften kündigen
– Abstellen von Gas und Wasser
– an die Regulierung der Heizungsanlage denken
– bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

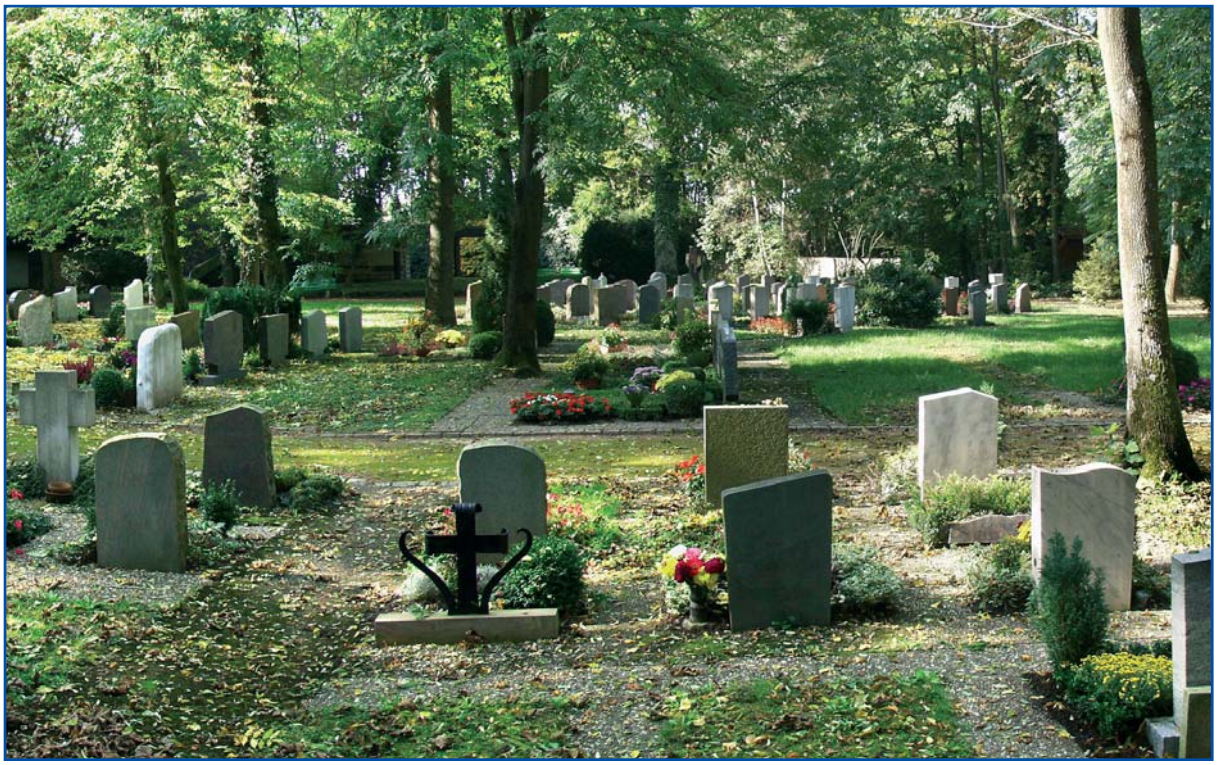

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für die Stadt Weil am Rhein und ihre Ortsteile Märkt und Ötlingen ist dies das Standesamt Weil am Rhein, Rathausplatz 1. Für den Ortsteil Haltingen ist das Standesamt in Haltingen, Große Gaß 5, zuständig.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung an das zuständige Standesamt. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragen Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Paul Thevenet
"Kochka"
Bildhauerei TERRACOTTA
• Portrait • Figuren
Am Kesselhaus 5 · 79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/78182

TAXI LUTZ
Unser Service rund um die Uhr:
• Kranken-, Dialyse- Bestrahlungsfahrten
• Besorgungs-, Kurier- und Eildienst
• Kleintransporte mit Kombi (6 Plätze)
Vorwahl
D 0 76 21
CH + F 00 49 76 21
7 60 60
LUTZ STOYAN · Feuerbachstraße 33 · 79576 Weil am Rhein

Hans-Rudi lienin
Schreinerei · Innenausbau
● Möbel nach Maß - Einbauküchen
● Verglasungen - Ganzglastüren
● Moderne Bauelemente (Fenster, Türen, Tore)
● Möbelhandel
79576 Weil am Rhein-Ost · Bläsiring 14
Tel. 0 76 21/7 96 65 · Fax 0 76 21/79 26 93
E-mail: info@lienin.de
www.lienin.de

BÄREN APOTHEKE
Adler Apotheke Axel Gehrhardt
Apotheker Axel Gehrhadt
Hauptstraße 188
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/73000
Hauptstraße 185
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/71413
Fax 07621/913322
E-Mail: ADLERAPO.WEIL@GMX.DE

Erforderliche Urkunden

Für die Beurkundung des Sterbefalles in das Sterbebuch beim Standesamt müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

– Todesbescheinigungen des Arztes; diese besteht aus folgenden Teilen:

  1. einen nicht vertraulichen Teil, Blatt A und B
  2. einen vertraulichen Teil,
     Umschlag 1, Blatt für das Gesundheitsamt und das statistische Landesamt
     Umschlag 2, für die Feuerbestattung
     Umschlag 3, Doppel für Obduktion mit 2 Obduktionsscheinen)

– bei mündlicher Anzeige des Sterbefalles der Personalausweis oder Reisepass des Anzeigenden

– bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes

– wenn vorhanden, das Familienstammbuch

– ansonsten sind folgende Urkunden vorzulegen: Heiratsurkunde, bei Verwitweten die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, bei Geschiedenen das Ehescheidungsurteil mit Rechtskraftzeugnis, bei Ledigen die Geburtsurkunde.
  Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt selbst geführt werden.

Anwaltskanzlei
Dr. Hitzfeld & Kollegen

Lörrach – Kandern

Kompetente Betreuung in allen erbrechtlichen Fragen

Rechtsanwälte:
Bernd Hagemann (Fachanwalt für Arbeitsrecht)
Friedemann P. Ulbrich
Christian Mohr
Markus Schnabel
Michael Leicht

Chesterplatz 1 (Galleria Mendini) 79539 Lörrach
Tel. 07621-93420 · Fax 07621-934222
www.anwaltskanzlei-hitzfeld.de

Gasthaus Hebelhof
Markus Hügel
Turmstraße 19
79576 Weil am Rhein
Telefon 0 76 21 - 7 13 26
Telefon aus der Schweiz:
00 49 76 21 - 7 13 26

Unsere behaglichen Räumlichkeiten stehen auch Ihnen für Gesellschaftsveranstaltungen, Hochzeiten und Familienfeierlichkeiten nach Voranmeldung jederzeit gerne zur Verfügung.
Unsere Küche biete Ihnen täglich warme Speisen
von 11.30 bis 14.00 Uhr
und von 17.30 bis 22.00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren werten Besuch.
Markus Hügel und die Mitarbeiter des Hauses.
Unser Ruhetag ist Mittwoch.
Während der Sommermonate empfehlen wir unsere Gartenwirschaft.

Marian Pustowka
Hermann Brianstr. 37 · 79576 Weil/Rhein

Haushaltsauflösungen

Mobil 0174/4 04 33 89
Tel. 0 76 21/57 99 16
Fax 0 76 21/57 99 15

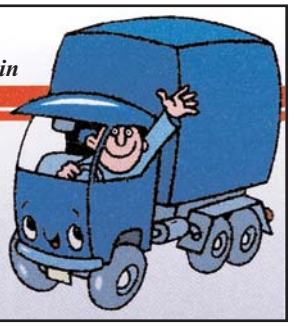

Ott´s Leopoldshöhe
Hotel* - Restaurant**

- Ihr Treffpunkt für den besonderen Anlass
- Mittagstisch für Eilige
- Vegetarische Gerichte
- Unsere Speisekarte täglich aktuell im Internet
- Spitzenweine aus aller Welt - auch glasweise
- Schattige Gartenwirtschaft
- Komfortzimmer - Wochenendarrangements
- Hallenbad - Sauna

Wir freuen uns auf Sie Familie Andreas Ott und Mitarbeiter

Müllheimer Straße 4 · 79576 Weil am Rhein
Telefon: 0 76 21 / 9 80 60 · www.otts-hotel-leopoldshoehe.de

Bestattungsart und Bestattungsort

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten.

Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist für Verstorbene mit Wohnsitz in Haltingen die Friedhofsverwaltung in Haltingen, Große Gaß 5 (Tel. 07621-9566832) und für die in der übrigen Stadt wohnhaft gewesenen Verstorbenen die Friedhofsverwaltung im Rathaus Weil am Rhein (Tel. 07621-704313).

Zusätzliche Informationen erhalten Sie direkt beim Friedhof (Tel. 07621-798795).

Bei den Friedhofsverwaltungen und den Bestattungsinstituten werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengrabstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern erteilt.

Bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist dieser Broschüre ein Merkblatt beigefügt. Ansonsten erteilt Ihnen die zuständige Friedhofsverwaltung bei eventuellen Fragen gerne Auskunft.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Der Bestattungstermin wird durch Ihren Bestatter vereinbart.

Der nächste Angehörige sollte zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese durch die Meldedatei nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen - für Grün- und Blumenschmuck als würdiger Rahmen für eine Trauerfeier sind die Weiler Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.
Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.
Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.

Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen. Trauer tut weh.

Aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.

Naturstein

Indri
79576 WEIL AM RHEIN
Römerstraße 27
Telefon (0 76 21) 7 14 94
Telefax (0 76 21) 79 23 47
www.naturstein-indri.de
E-Mail: info@naturstein-indri.de

- Grabmale
- Abräumarbeiten
- Neubeschriftungen
- Küchenarbeitsplatten
- Natursteinbäder, Waschtische
- Gartenkamine
- Natursteinbeläge für innen u. außen
- Garten- u. Esszimmertische
- Restaurierarbeiten an Naturstein- u. Betonwerkstein

Schön, dass alles geregelt ist...

Dauerhafte Grabpflege –
Verantwortung in guten Händen.

DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit

Blumen - Bache

Blumenhaus und Friedhofsgärtnerei

- Blumen und Pflanzen für Heim und Garten
- Moderne Floristik für jede Gelegenheit
- Grabpflege - Dauergrabpflege
- Wir sind Partner in allen Friedhofsfragen

Blumen-Bache
Domhofstrasse 32
79576 Weil am Rhein

Tel.: 0 76 21 / 7 21 41
Fax: 0 76 21 / 97 38 96

Friedhofspflege und Gartenbau

MEISTERBETRIEB

Gerhard Hugenschmidt

Kellermatten 9
79415 Bad Bellingen
Tel. 0 76 35 / 27 61
Fax 0 76 35 / 82 55 49
Mobil 01 71 / 9 53 93 95

gerhard.hugenschmidt@t-online.de
www.hugenschmidt-gartenbau.de

Werner Stöcklin

- Blumen
- Floristik
- Grabpflege

Die Gärtnerei im Hof

Gärtnerei Stöcklin
Freiburger Straße 36
79576 Weil am Rhein

Telefon 0 76 21 / 6 22 19
Fax 0 76 21 / 6 49 46

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung
Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Postrentendienststelle zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten, erhält die Witwe (in bestimmten Fällen auch der Witwer) von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb von 20 Tagen dort vorliegt. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. Das Standesamt erteilt auf Antrag eine gebührenfreie Sterbeurkunde für die Rentenstelle.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Witwenrentenantrag ist bei der im Bürgermeisteramt am Wohnort zuständigen Stelle für die Rentenversicherung zu beantragen. Für Einwohner der Ortsteile Märkt, Ötlingen und Weil am Rhein ist dies die Abteilung für soziale Angelegenheiten im Rathaus Weil am Rhein, Tel.-Nr. 07621-704-151. Für die Einwohner in Haltingen ist die Ortsverwaltung in Haltingen, Große Gaß 5, Tel.-Nr. 07621-9566832, zuständig. Dort können jeweils Auskünfte zu den üblichen Sprechzeiten eingeholt werden.

Krankenversicherung
Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren. Ein Sterbegeld wird aufgrund des Versicherungsverhältnisses von der gesetzlichen Krankenkasse nicht mehr gewährt.

Andere Versicherungen
Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften
War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen
Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichts vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

MOSER+FRITZ

Sachverständigensozietät für Grundstück- und Gebäudewertermittlungen

Horst Moser* Bautechniker und Maurermeister
Domhofstraße 12
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/72380
Fax 07621/797738

Karl-Dieter Fritz Techn. Oberamtsrat a.D.
Schönaustraße 20
79540 Lörrach
Tel. 07621/170391
Fax 07621/170392
Karl-Dieter.Fritz@t-online.de

* Von der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Grundstücks- und Gebäudeschätzungen

BAITZ
STEUERBERATER
DIPLOM-KAUFMANN

- Beratung in Schenkungs-/ Erbschaftssteuerlichen Fragen
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Testamentsvollstreckung

Steuerberater Klaus-Dieter Baitz · Diplom-Kaufmann
Luckestraße 1a · D-79539 Lörrach-Tumringen
Tel. 0 76 21/2 57 50 · Fax 0 76 21/25 75 25
kanzlei@stb-baitz.de · www.stb-baitz.de

Stets gut beraten

I.N.T. TREUHAND GMBH
Steuerberatungsgesellschaft
79576 Weil am Rhein, Müllheimerstr. 31
79539 Lörrach, Wiesentalstr. 74a
Tel.:+49-(0)7621-91915-0 www.int-treuhand.de
E-mail: steuerberatung@int-treuhand.de

Stiftungsrecht
Wollen Sie etwas "für die Ewigkeit" hinterlassen? Wollen Sie mit Ihrem Vermögen etwas bewegen? Wir beraten Sie qualifiziert bei der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung (auch Treuhand-/Bürgerstiftungen) und übernehmen die laufende Betreuung, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Mittelverwendungsrechnung.

Erbschaft-/Schenkungsteuer
Mit einer umfassenden Beratung können wir Ihnen helfen, rechtzeitig Vorsorge treffen.

Testamentvollstreckung
Wir unterstützen Sie bei der Abwicklung ihrer testamentarischen Anordnungen.

Erbengemeinschaften
Sind mehrere Personen als Erben berufen, entstehen Erbengemeinschaften, welche laufend betreut und abgewickelt werden müssen. Nutzen Sie unsere Erfahrung.

Unternehmens-/Vermögensnachfolge
Unternehmensnachfolge erfordert individuelle Lösungen. Wir haben die Kenntnisse und Erfahrung, Ihr Vermögen unter Wahrung Ihrer Interessen und unter Ausnutzung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu übertragen.

zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen oder Personen des Vertrauens entsprechend zu informieren.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sicher der Gang zu einem Notar und Rechtsanwalt.
Für Einwohner von Weil am Rhein ist das Notariat II, Bahnhofstraße 6, 79539 Lörrach zuständig (Tel.-Nr. 07621-408 (0) -293).

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von dessen Besitzer dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Rechtsanwältin
Martina Anna Braun

Tätigigkeitsschwerpunkte:
- Erbrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Betreuungsrecht

79576 Weil am Rhein-Haltingen
Kanderstraße 2 (Alte Post/Ecke Dammstraße)
Telefon 0 76 21/79 30 39 und 70 64 42
Telefax 0 76 21/70 64 43

RECHTSANWÄLTE
Zugelassen beim Oberlandesgericht Karlsruhe
sowie an allen Land- und Amtsgerichten

Antonia Trapp-Deffaa
Fachanwältin für Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht · Erbrecht
Vorsorgevollmacht · Patientenverfügungen · Verbraucherinsolvenzen

Klaus Deffaa
Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht
Kündigungsschutzrecht
Mietrecht · Erbrecht
Allgemeines Zivilrecht

Hauptstr. 376 · 79576 Weil am Rhein
Telefon 0 76 21 / 7 50 68 · Telefax 0 76 21 / 7 50 67

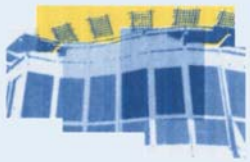

FOEGE KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

Johannes Foege • Gabriele Foege • Helga Morgat

Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.

Wir beraten und vertreten Sie in allen Rechtsfragen, die vor und nach einem Todesfall auf Sie zukommen können
– Testamentsgestaltung
– Vorsorgevollmacht
– Erbauseinandersetzung
– Erbscheinsverfahren
– Testamentsvollstreckung
– Pflichtteilsfragen

Hauptstrasse 215/1 · D-79576 Weil am Rhein · Tel. +49(0) 7621-9822-0
Fax +49(0) 7621-70019 · e-mail: info@foege.com

Beraten
Vertreten
Helfen

Dipl. Finanzwirt FH
Johannes MÜLLER
STEUERBERATER

- Beratung in Erbschafts- und Schenkungssteuerangelegenheiten
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Beratung auch in allen anderen steuerlichen Fragen

Am Bühlbuck 1 · 79576 Weil am Rhein
Tel.: 0 76 21/97 90-0
Fax: 0 76 21/97 90-33
email: johannes.mueller@datevnet.de

Rechtsanwälte
Dr. Boll & Kollegen
Erbrecht und Testamentsvollstreckungen

Dr. iur. Klaus Krebs
Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV
Dozent für Pflichtteilsrecht beim ARBER-Verlag
Deutsche Vereinigung für ErbR u. Vermögensnachfolge

Luisenstraße 29 · 79539 Lörrach
Tel.: 0 76 21 / 4 60 70 · klaus.krebs@boll-advoc.de

Friedhöfe in Weil am Rhein und deren Betreuung

Die Stadt Weil am Rhein betreibt insgesamt vier Friedhöfe. Dies sind die Friedhöfe Weil am Rhein, Haltingen, Märkt und Ötlingen mit einer Gesamtfläche von 7,45 ha.

Die Durchführung der Bestattungen und der gärtnerischen Pflegeleistungen werden auf den Friedhöfen in Weil am Rhein von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG mit Sitz in Karlsruhe erledigt. Diese bedient sich ortsansässiger Bestatter und Gärtnereien, welche sich zu einer Arbeitsgemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft Weiler Friedhofsgärtnereien und Bestattungsinstitute, Domhofstraße 32, 79576 Weil am Rhein) zusammengeschlossen haben.
Zur Erledigung der Arbeiten durch die Arbeitsgemeinschaft gehören: Das Öffnen und Schließen der Gräber bei Erdbestattungen, der Transport der Verstorbenen zur Aussegnungshalle und zum Grab, das Dekorieren des Grabhügels nach der Beerdigung, das Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten sowie das Beisetzen von Urnen.

Zu dem obliegen der Arbeitsgemeinschaft auch die Pflegearbeit im Landschaftsbereich, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Bäume und Sträucher auslichten, Unkraut jäten, Laub rechen, abgeräumte Gräber auffüllen und mit Grassamen einsäen sowie das Gießen der jahreszeitlich eingepflanzten allgemeinen Blumen- und Staudenrabatten.

Auch die Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten, wozu das Entleeren der Abfallbehältnisse, das Reinigen und Kehren der Wege und Treppen gehören sowie die Reinigung der Brunnen und der Wasserstellen, nimmt die Arbeitsgemeinschaft vor.
Nicht zu vergessen der geregelte Winterdienst auch an Sonn- und Feiertagen!

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung der Stadt Weil am Rhein mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG werden die Gebührenbescheide und die Urkunden über die Verleihung der Nutzungsrechte an Grabstätten von der Genossenschaft erstellt und versandt.

Die Leistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Friedhofsverwaltungen koordiniert und abgestimmt.

Die Friedhofsverwaltungen in Weil am Rhein, Tel.-Nr. 07621-704-313 und in Haltingen, Tel.-Nr. 07621- 9566832 sowie auf dem Friedhof in Weil am Rhein die ARGE, Tel.-Nr. 07621-798795, erteilen gerne weitere Auskunft.

Friedhof in Weil am Rhein

Der Friedhof in Weil am Rhein besteht aus dem alten und neuen Teil. Die erste Bestattung auf dem alten Teil des Friedhofes fand im Jahre 1876 statt. Davor wurden die Verstorbenen auf dem Friedhof bei der Kirche in Alt-Weil bestattet.

Im Jahre 1922 und 1938 wurde der alte Teil um weitere Grundstücksflächen erweitert. Auf dem neuen Teil des Friedhofs wurde die erste Bestattung im Jahre 1970 vorgenommen. Die Friedhofshalle wurde mit den Nebenbauten im Jahre 1976 eingeweiht. Die Einsegnungshalle bietet für ca. 200 Personen Platz.

Im alten Teil des Friedhofes befinden sich die Markdorfgräber[1)] und das Kriegsdenkmal vom 1. Weltkrieg sowie erhaltenswürdige Grabstätten und Grabsteine. Das Kriegsdenkmal vom 2. Weltkrieg befindet sich neben der Friedhofshalle.

Friedhof Weil am Rhein, Einsegnungshalle

Friedhof Weil am Rhein, Friedhofskreuz

Friedhof Weil am Rhein, Reihengrabfeld

Friedhof Weil am Rhein, Doppelwahlgräber

Friedhof Weil am Rhein, Gedenkstein für Franz Anton von Hohenzollern-Sigmaringen

Eines der ältesten Grabdenkmale auf dem Friedhof in Weil am Rhein steht außerhalb des alten Friedhofteiles am Weilweg an der Friedhofsmauer. Es erinnert an den Tod des Herrn Feldmarschall-Leutnant Franz Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher am 14. Oktober 1702 in der Schlacht gegen die Franzosen starb.

Größe:	5,15 ha
Grabstätten insgesamt:	3.809
Sarggrabstätten:	1942
Urnengrabstätten:	1867
Bestattungen pro Jahr:	ca. 220

[1)] Gedenkstätte für die Opfer des Zugunglücks bei Markdorf im Zuge der Evakuierung der Einwohner von Weil am Rhein während des 2. Weltkrieges.

Kolumbarium

Feuerbestattungen gibt es seit 1878. Damals wurde das erste deutsche Krematorium in Betrieb genommen. Die Feuerbestattung ist Ausdruck einer neuen Bestattungs- und Trauerkultur, die sich langfristig als moderne und ökonomische Bestattungsart vor allem in den Städten durchsetzte.

Seit 1977 sind mit Ausnahme des Friedhofs in Märkt auf den Friedhöfen in Weil am Rhein Urnenbestattungen im Kolumbarium möglich.

Kolumbarium, Friedhof Weil am Rhein (Urnenbestattungen in einer Nische in der Mauer)

Friedhof in Haltingen

Geprägt wird das Friedhofsbild durch die mächtige St.-Georg-Kirche. Diese evangelische Kirche ist seit über 850 Jahren das weit in das Land hinein sichtbare Wahrzeichen des Stadtteiles Haltingen. Bestattungen sind sowohl aus ihr als auch aus der benachbarten Aussegnungshalle möglich.

Der Friedhof im Stadtteil Haltingen liegt oberhalb des alten Ortskernes am Fuße des Tüllinger Berges. Von hier geht der Blick über den Rhein in das benachbarte Elsass und die Schweiz. Er umfasst eine Fläche von 13.786 m², auf denen rund 1.000 Grabstellen sind.

In der Nähe des Kirchenportals befindet sich die Gedenkstätte für die Opfer des Ersten und des Zweiten Weltkrieges. Daneben ist auf dem Friedhof Haltingen auch eine weitere Gedenkstätte für die Toten des Zugunglückes bei Markdorf, welches sich im Dezember 1940 ereignet hat, als ein Zug die durch Kriegseinflüsse evakuierte Bevölkerung wieder zurückbringen sollte.

Im Zuge einer Friedhofserweiterung im Jahre 2003 wurde ein neues Gräberfeld angelegt. Erstmals ist es möglich, mit dem Graberwerb auch gleichzeitig einen Grabpflegevertrag abzuschließen. Die Pflege wird von den Mitgliedsbetrieben der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner übernommen. Die Angehörigen haben die Möglichkeiten, zwischen Urnenreihengräbern, Urnenwahlgräbern oder stillen Urnengräbern zu wählen.

Friedhof in Märkt

Der Friedhof in Märkt befindet sich am Waldrand südlich des Ortes und weist einen beträchtlichen Baumbestand auf, wodurch dem Friedhof ein besonderer Charakter verliehen wird.

Überwiegend werden hier Verstorbene bestattet, die ihren letzten Wohnsitz in diesem Ortsteil oder eine besondere Beziehung zu diesem Stadtteil hatten.

Der Friedhof wurde 1972 eingeweiht. Die Aussegnungshalle ist im Jahre 1974 errichtet worden.

Größe:	0,54 ha
Grabstätten insgesamt:	124
Sarggrabstätten:	106
Urnengrabstätten:	18
Bestattungen pro Jahr:	ca. 5

Friedhof Märkt, Reihengrabfeld

Friedhof in Ötlingen

Der Friedhof in Ötlingen befindet sich am östlichen Ortsrand und besteht seit 1864. Er ist terrassenförmig angelegt.

Überwiegend werden hier Verstorbene bestattet, die ihren letzten Wohnsitz in diesem Ortsteil oder eine besondere Beziehung zu diesem Stadtteil hatten.

DieAussegnungshalle wurde im Jahre 1977 eingeweiht. Der Friedhof wurde zuletzt im Jahre 2002 saniert.

Größe:	0,33 ha
Grabstätten insgesamt:	123
Sarggrabstätten:	100
Urnengrabstätten:	23
Bestattungen pro Jahr:	ca. 6

Friedhof Ötlingen, Kriegsdenkmal und Friedhofshalle

Friedhof Ötlingen, Grabfeld Doppelwahlgräber

Friedhöfe in Weil am Rhein

BDB

BESTATTUNGEN BAUMGÄRTNER

Seit Generationen im Dienste des Menschen

Ältestes Familienunternehmen in Weil am Rhein

Wir sind:

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Weiler Friedhöfe
- Mitglied im Fachverband des Deutschen Bestattungsgewerbes

Wichtig für uns:

- Trauernde zu begleiten
- persönliche, individuelle und kompetente Beratung in unserem Bestattungsbüro oder im Trauerhaus
- gewissenhafte und seriöse Hilfe sowie Beratung zur Bewältigung aller bei einem Sterbefall anfallenden Formalitäten

Wir bieten:

- Bestattungen aller Art
- Gestaltung der Trauerfeier nach persönlichen Wünschen
- Hilfe bei allen behördlichen Angelegenheiten
- Druck von Trauerkarten
- Überführung mit modernem Bestattungswagen
- Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen erreichbar

Wir beraten über:

- Bestattungsvorsorge
- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen sowie alternative Bestattungsarten/möglichkeiten

Weil am Rhein
und Nachbargemeinden

Oberbaselweg 6/1

Telefon: 0 76 21 / 9 84 40